
Ortsgemeinde Oberwambach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag:	Montag, 16. Mai 2011
Ort:	Gaststätte „Wambacher Hof“
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:00 Uhr

anwesend

1. Achim Ramseger Ortsbürgermeister und Vorsitzender
2. Beigeordnete Cornelia Lück-Aschenbrenner
3. Udo Bitzhöfer
4. Hans-Gerd Hasselbach
5. Jörg Hasselbach
6. Uwe Hasselbach
7. Dirk Krischun
8. Monika Mostafa
9. Erster Beigeordneter Rudolf Ramseger

sonstige Teilnehmer

Bürgermeister Heijo Höfer, Sascha Koch, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführerin

Monika Mostafa

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
2. Neufassung der Hundesteuersatzung
3. Änderung der Friedhofgebührensatzung
4. Vergabe von Arbeiten
- Bauwerksprüfung von Brücken und Bauwerken gemäß DIN 1076
5. Zustimmung zur Entgegennahme einer Spende
6. Seniorenfahrt 2011
- Terminfestsetzung und Ziel der Fahrt
7. Erweiterung des Friedhofs
- Bestattung unter Bäumen
8. Rücknahme des Wasserhochbehälters
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

PP...

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	252.180 €	256.880 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	250.025 €	253.225 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.155 €	3.655 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	249.880 €	254.580 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	248.525 €	251.525 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>1.355 €</i>	<i>3.055 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.400 €	8.500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 72.400 €</i>	<i>- 6.500 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.045 €	3.445 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>71.045 €</i>	<i>3.445 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	332.925 €	260.025 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	332.925 €	260.025 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 71.045 €	- 3.445 €

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 €

0 €

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

Haushaltsjahr 2011

Haushaltsjahr 2012

0 €

0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 €

0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		345 v. H.	345 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)		345 v. H.	345 v. H.
2. Gewerbesteuer		360 v. H.	360 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011	noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

1.000 €

1.000 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

0 €

0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 2 Neufassung der Hundesteuersatzung

Das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 2. März 1993 tritt zum 01.07.2011 außer Kraft. Gleichzeitig wurde das Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 wie folgt geändert:

Dem § 5 werden die Absätze 3 und 4 angefügt:

- (3) Die Ortsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden sowie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte können Hundesteuer für das Halten von Hunden erheben.
- (4) Die Verbandsgemeinde, die verbandsfreien Gemeinden sowie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte können eine Vergnügungssteuer erheben.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung ist es notwendig, den Satzungstext neu zu überarbeiten.

Neben redaktionellen Änderungen, die der bisherigen Veranlagungspraxis angepasst wurden, enthält der Satzungsentwurf gegenüber den bisherigen Regelungen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Der § 5 Abs. 3 (Festsetzung und Fälligkeit) wurde den Bestimmungen der Grundsteuer angepasst.
- Die Steuerbefreiung (§ 6) und Steuerermäßigung (§ 7) werden modifiziert.
- Die Zwingersteuer wird aufgehoben.

Beschluss:

Es wird der Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 3 Änderung der Friedhofgebührensatzung

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 08.10.2010 hat der Ortsgemeinderat ergänzend zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen, dass der Zusatz „Die Gebühr wird einmalig im voraus für die gesamte Ruhezeit fällig“ mit aufzunehmen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist hierüber ein formeller Beschluss des Ortsgemeinderats als Änderungssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Satzungsänderung (Anlage zur Niederschrift) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 4 Vergabe von Arbeiten
- Bauwerksprüfung von Brücken und Bauwerken gemäß DIN 1076

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Besitzer von Ingenieurbauwerken diese in fest vorgegebenen Abständen (Hauptprüfung alle 6 Jahre und die einfache Prüfung alle 3 Jahre) eingehend untersuchen und auf ihren Zustand hin prüfen. Diese gesetzliche Vorgabe wird von der DIN 1076 vorgeschrieben bzw. geregelt und ist mit den turnusmäßigen Untersuchungen von KFZ, Aufzügen, Gasanlagen etc. zu vergleichen.

Somit sind diese Prüfungen ein gesetzlicher Pflichtauftrag, der bei Nichtausführung und eintretendem Schaden strafrechtliche Bedeutung erhalten kann.

Die Straßenbauverwaltung des Bundes und der Länder hat gemeinsam mit der BAST (Bundesanstalt für das Straßenwesen) ein Fachprogramm zur Erstellung und Erfassung von Schäden an Brücken und Stützwänden, sowie das Aufstellen von Brückenbüchern entwickelt (SIB -Bauwerke).

Hierdurch soll eine transparente Verwaltung, eine optimale Unterhaltung, aber auch eine qualitative und vergleichbare Prüfung von Bauwerken ermöglicht werden.

Durch diese notwendigen und regelmäßigen Prüfungen soll weiterhin erreicht werden, dass zum einen die Sicherheit nachweislich gegeben ist und andererseits dieses bedeutende Anlagevermögen der Baulastträger erhalten bleibt. Hierdurch können i. d. R. rechtzeitig die notwendigen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Die Lebensdauer der Bauwerke sowie die Sicherheit kann bedeutend erhöht werden. Bei langfristiger Betrachtung können die Sanierungskosten erheblich reduziert werden.

In der Haushaltsplanung können Investitionen geplant und eventuell erhebliche Fördermittel termingerecht beantragt werden. Die Ortsgemeinde erhält dadurch Planungssicherheit über den Finanzbedarf zur Sicherung/Sanierung aller Bauwerke, welche sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden.

In der Ortsgemeinde Oberwambach sind insgesamt drei Ingenieurbauwerke von der Überprüfung betroffen. Aufgrund verschiedener Faktoren wie u. a. der Bauwerksgröße und -zustand, können 2 Ingenieurbauwerke durch die Verwaltung überprüft werden. Das verbleibende Bauwerk ist durch das Ingenieurbüro zu begutachten.

Da es sich bei dem zu überprüfenden Objekt um kein Bauwerk im Sinne der DIN 1076 handelt wird zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beschluss gefasst.

TOP 5 Zustimmung zur Entgegennahme einer Spende

Mit Wirkung ab 11.01.2008 wurde durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 in § 94 der Gemeindeordnung ein neuer Absatz 3 eingefügt. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt.

Danach entscheidet über Annahme und Vermittlung von vorgenannten Leistungen der Ortsgemeinderat. Der Ortsbürgermeister hat obige Spende zweckgebunden für die Einweihung der K 32 eingeworben.

Entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme des Angebots der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende vom Ortsbürgermeister eingeworbene Spende anzunehmen:

Art der Zuwendung/Verwendungszweck: Geldzuwendung für die Einweihung der K 32

Umfang der Zuwendung: einmalig 200 €

Zuwendungsgeber:

Firma Arge Robert Schmidt GmbH/G. Koch GmbH & Co.KG, Stadionstraße, 56457 Westerburg

Beziehung zum Zuwendungsgeber: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 6 Seniorenfahrt 2011 **- Terminfestsetzung und Ziel der Fahrt**

Die Seniorenfahrt wird am Freitag, 05.08.2011, stattfinden. Ziel in diesem Jahr ist das Straußenparadies in Remagen. Abfahrt wird ca. gegen 12:30 Uhr sein.

TOP 7 Erweiterung des Friedhofs **- Bestattung unter Bäumen**

Diese zusätzliche Bestattungsform wurde bereits beantragt und genehmigt. Die Mindestruhezeit der abbaubaren Urnen beträgt 15 Jahre.

Am 11.06.2011 wird mit der Vorbereitung des Waldstücks begonnen.

TOP 8 Rücknahme des Wasserhochbehälters

Die Verbandsgemeinde möchte den alten Hochbehälter zurückgeben. Der Hochbehälter, Baujahr 1953 ist nicht mehr in Betrieb. Es wird geprüft, ob der alte Hochbehälter eventuell als Gerätelager dienen kann. Falls dies kostengünstig möglich ist, wäre der geplante Anbau an das Gerätehaus überflüssig.

TOP 9 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Der Steinbruch wurde an Dirk Krischun verpachtet.
- Doppelgräber müssen bei einer Neubelegung neuerdings komplett abgeräumt werden.
- Am 31.12.2010 hatte Oberwambach 430 Einwohner.
- Es muss noch mal ein Arbeitseinsatz am Spielplatz erfolgen, z. B. wegen der Steine an der Rutsche.

TOP 10 Verschiedenes

Hinweise auf Veranstaltungen:

01.06.2011 Landesjagdgesetz

31.08.2011 und 02.09.2011 "Wege in die Zukunft" in Mainz – Wirtschaftswegenetz

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Von verschiedenen Einwohnern wurde auf folgendes hingewiesen:

- der Kanaldeckel an Bushaltestelle liegt nicht richtig
- die Ruhebänk am Friedhof ist zugewachsen
- die Randsteine Straße Ecke Hauptstraße/Mühlenweg (beim Haus von Abraham) haben sich gesenkt
- das Straßenschild Ecke Kirchstraße/Hauptstraße steht noch nicht.

Nichtöffentliche Sitzung:

PP...
